

Rahmenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Siegburg*

Leitgedanke: „Ohne Konzept keine Ziele, ohne Ziele keine Steuerung“

1. Ausgangslage

Der Gesetzgeber in NRW verpflichtet Träger von Kindertageseinrichtungen in § 13a KiBiz den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag auf der Grundlage einer pädagogischen Konzeption durchzuführen. Die Verpflichtung beinhaltet u.a. eine Vorgabe zu Ausführungen für die Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine weitere gesetzliche Anforderung ist die unter § 13a (2) festgelegte Orientierung der pädagogischen Arbeit an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder. Die gesetzlichen Festlegungen werden als Grundlage und Standard im Rahmenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen verankert.

Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Siegburg sind:

- 1.1. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern:
Das Kinderbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2. Die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Grundschulen in NRW von 2016.
- 1.3. Ein ganzheitliches humanistisches Menschenbild.
„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit“
(KiBiz § 2).

2. Ziele

Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung ist als Ziel im Kinderbildungsgesetz festgelegt. Der Gesetzgeber definiert weiter die Beratung und Information der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung als Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen (vgl. § 3 KiBiz). Ferner sollen Kinder mit verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Lerngeschichten befähigt werden, in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen möglichst autonom, solidarisch und kompetent zu handeln.

- Autonomie

Autonomie umfasst Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Unabhängigkeit und Selbständigkeit.

- Solidarität

Solidarität meint Leben in der Gemeinschaft, die Schwächere schützt, nicht diskriminiert, solidarisch handelt und das Gemeinwohl schützt.

- Kompetenz

Kompetenz bedeutet Befähigung, Wissen und Bildung in sozialen Zusammenhängen erfahren.

*Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage und den fachlichen Rahmen für die einrichtungsbezogenen Konzepte der drei städtischen Kindertageseinrichtungen

2.1. Das Bild vom Kind

Der Mensch ist im Grunde gut. Er ist fähig und bestrebt sein Leben aktiv selbst zu bestimmen, ihm „Sinn und Ziel“ zu geben. Der Mensch strebt nach Autonomie. Der Mensch ist in „Körper-Seele-Geist“ eine Einheit. Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Der Mensch verdient Wertschätzung, seine Stärken sollen erhalten und ausgebaut werden. Der Mensch ist kompetent. Eigenständigkeit und Vielfalt sind zu achten. Der Mensch braucht Solidarität, Kommunikation und Beziehung.

Kinder sind von Geburt an Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sie wollen die Welt verstehen und sich Handlungskompetenzen aneignen. Kinder erobern sich aktiv ihre Umwelt. Kinder sind nicht belehrbar, sie können nur selber lernen als Forscher, Sammler und Erfinder. Für das Kind ist die Familie die entscheidende Basis für die kindliche Entwicklung. Die städtischen Kindertageseinrichtungen ergänzen den familiären Lern- und Bildungsort.

2.2. Das Bildungsverständnis

Bildung in der frühen Kindheit ist immer Selbstbildung. Kinder gestalten ihre Selbstbildungsprozesse eigenständig und kompetent. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander. Für die Selbstbildung benötigen Kinder Vertrauen und feste Bindungen: „Nur wer einen Hafen hat, kann ausfahren und zurückkehren“. Kinder brauchen für eine autonome Entwicklung soziale Kompetenzen.

Bildung ist immer ein sozialer Prozess. Kinder suchen verlässliche Beziehungen und brauchen Kommunikation. Soziale Rückmeldungen sind von zentraler Bedeutung für die Selbstwahrnehmung und die Entwicklung eines Selbstbildes.

2.3. Die Bedeutung des "Spiels" für die Bildungsprozesse in der Kindheit

Kinder begreifen die Welt im Spiel. Das Spiel ist die angeborene Methode sich alle Lebensbereiche anzueignen. Das Spiel ist in all seinen Formen zentraler Bestandteil von Bildungsprozessen im Elementarbereich. Das Spiel schließt elementare Sachkunde über das Sprechen, Zuhören, Zuschauen und Sammeln nicht aus.

2.4. Die Rolle der Erzieherin**

Der Kindergarten ist ein Lebensraum wie Familie oder Nachbarschaft. Ein Ort Gemeinschaft zu erfahren. Kinder lernen am Modell. Erzieherinnen verstehen den Kindergarten als Lebensraum. Erzieherinnen ersetzen Belehrung durch Erfahrung und vermitteln Kooperation statt Konkurrenz. Erzieherinnen gestalten Beziehungen zu den Kindern und schaffen Orientierung, Vertrauen und Nähe. Erzieherinnen haben Interesse am Kind, besitzen Fachwissen, verhalten sich kollegial und solidarisch und verfügen über Empathie.

Unsere Gesellschaft kennt keinen Stillstand. Der Bildungskanon in der frühen Kindheit, die Schlüssel- und Basisqualifikationen, sind als dialogischer Prozess ständig im Team weiterzuentwickeln. Verkehrsregeln zu kennen ist beispielsweise heute für Kinder in Städten überlebenswichtiger, als eine Kuh zu kennen.

2.5. Einrichtungsschwerpunkte – Vielfalt statt Einfalt

Die drei städtischen Kindertagesstätten haben verschiedene Historien. Ihre Wege sind ihre prägende Identität. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben. Einrichtungsschwerpunkte schärfen das Profil der einzelnen Standorte.

** Zugunsten besserer Lesbarkeit wird nur die weibliche Form verwendet.

3. Standards

3.1. Lernen und Leben in altersgemischten Gruppen

Mit Kleinen und Großen aufzuwachsen fördert die sozialen Entwicklungschancen im alltäglichen Miteinander. Rücksichtnahme und Solidarität gegenüber den Kleinsten und Orientierung an den Größeren, die als „Lernlokomotiven“ vorangehen. Die Kinder lernen am Modell.

3.2. Inklusion (§ 8 u. § 14a KiBiz)

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird niemand ausgesondert. Wir leben mit Unterschieden und soziale Aussonderung findet nicht statt. Therapeutische Förderung findet möglichst alltagsintegriert in den Einrichtungen statt. Eine Verschiebung der Kinder ist zu vermeiden. Eingliederungshilfen benötigen eine pädagogische Ausbildung und werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt. Die Leitungen sind verpflichtet, sich vor Aufnahme eines Förderkinds über Integrationsmaßnahmen zu informieren. Stigmatisierung ist zu vermeiden.

3.3. Sprachbildung (§ 13c u. § 16b KiBiz)

Der Gesetzgeber legt die kontinuierliche alltagsintegrierte Förderung der sprachlichen Entwicklung als wesentlichen Bestandteil der frühkindlichen Bildung fest. In den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt die Sprachförderung als ressourcenorientierte Förderung in alltäglichen Lernsituationen. Erzieherinnen fördern die Sprache von der Begrüßung bis zur Verabschiedung und achten auf ausreichende Sprachanlässe (z.B. Lieder, rhythmische Bewegung, Gesprächskreise und Sinneserfahrung). Erzieherinnen sind Sprachvorbilder. In jeder städtischen Einrichtung gibt es eine Erzieherin, die als Sprachförderkraft qualifiziert ist. Zur Sprachbeobachtung und Sprachförderung nutzen die Einrichtungen den „BaSiK“*** Sprachbogen für Kinder unter und über drei Jahren.

3.4. Motorische und musikalische Frühförderung

„Wer sich nicht bewegt, bleibt sitzen“. Bildung funktioniert mit allen Sinnen. Ist der Körper in Balance und hält das Gleichgewicht, hat dies u.a. Auswirkungen auf die Sprachentwicklung. Bewegungsangebote sind zentraler Bestandteil in der alltäglichen Arbeit in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen. In jeder Einrichtung haben zwei Erzieherinnen eine psychomotorische Zusatzqualifikation.

Musikalische Früherziehung leitet zum spielerischen Umgang mit Musik an. Im Mittelpunkt stehen Singen, Spielen auf Orff-Instrumenten und Musikhören.

3.5. Mathematische und naturwissenschaftliche Förderung

„Kinder sind Forscher, Sammler, Erfinder“. In den städtischen Kindertageseinrichtungen machen Kinder grundlegende naturwissenschaftliche Erfahrungen in Gruppen. Kinder sprechen über ihre Sach-Erfahrungen, konstruieren und verifizieren. Die städtischen Kindertageseinrichtungen beteiligen sich am Projekt „Haus der kleinen Forscher“****.

*** von Renate Zimmer

**** Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ Berlin

3.6. Sexualerziehung

Die sexuelle Entwicklung eines Kindes ist ein fortlaufender Prozess. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird dieser Prozess durch Lernfelder für das Körpererleben, für die Entwicklung einer Persönlichkeit und für eine positive soziale und emotionale Kompetenz gestützt. Sexualerziehung wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht tabuisiert und ganzheitlich als ein Recht auf sexuelle Bildung betrachtet. Die Erzieherinnen sind Vorbild durch eine angemessene, diskriminierungsfreie und nichtsexistische Sprache.

3.7. Das Leben spielt sich draußen ab

Draußen vor der Tür der Kindertageseinrichtungen spielt sich das wahre Leben ab. Kinder brauchen freie Sicht auf das Gemeinwesen. Städtische Kindertageseinrichtungen öffnen ihre Türen und erobern das Wohn- und Lebensumfeld. Kinder sollen aus der wirklichen Wirklichkeit ihre Erkenntnisse ziehen.

3.8. Raumgestaltung und Materialangebot

Räume in städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für die Selbsttätigkeit der Kinder, ermöglichen eine Wahlfreiheit für Räume und Material und stehen für konkrete Lebenssituationen. Räume werden von Kindern mitgestaltet und sind barrierefrei. Räume sind veränderbar und offen für Projekte. In Räumen spielt sich Unterschiedliches gleichzeitig ab. Räume und Material sollen umweltfreundlich sein.

3.9. Eingewöhnungsphase

Die zukünftigen Kinder werden mit ihren Eltern zur Vorbereitung und Eingewöhnung mehrfach eingeladen. Die Eingewöhnungstage finden an fest vereinbarten Terminen statt. Die Erzieherinnen beschäftigen sich dann intensiv mit den Kindern und Eltern, machen die Kinder mit den Räumlichkeiten, den Abläufen, den Materialien und anderen Kindern vertraut. Jedes Kind wird bei der Neuaufnahme im Rahmen eines am Alter ausgerichteten Konzeptes eingewöhnt. Das Konzept zur Eingewöhnung orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“^{*****}.

3.10. Beobachtung und Dokumentation für eine anschlussfähige Bildung (§ 9 und § 13b KiBiz)

Wahrnehmende Beobachtung ist ein alltägliches Instrument, mit dessen Hilfe die Erzieherinnen den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder erfassen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird für jedes Kind eine Bildungsdokumentation erstellt. Auf der Grundlage der Bildungsdokumentation wird den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Entwicklungsgespräch angeboten.

3.11. Kooperationen und Übergänge gestalten (§ 14 u. § 14b KiBiz)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind Teil eines Sozialraums. Sie vernetzen sich mit anderen Institutionen wie Grundschulen, Erziehungsberatungsstellen, Vereinen und Initiativen. Die Leitungen nehmen an den Stadtteilkonferenzen und Leiterinnenkonferenzen auf Stadtebene teil.

^{*****} Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans (Laewen, Andres & Hedevari, 2003)

3.12. Elternarbeit (§ 9 KiBiz)

Eltern sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen willkommen. Eltern sind weder Zaungäste noch Bittsteller. Eltern werden eingeladen mitzuwirken, sich an Projekten zu beteiligen und sind Teil der Erziehungspartnerschaft in unseren Kindertageseinrichtungen. Hospitationen sind möglich.

3.13. Interkulturelle Erziehung (§ 9 u. § 16a KiBiz)

Die Welt ist ein Dorf. Siegburg profitiert von der Vielfalt der Kulturen. Interkulturelle Erziehung beginnt bei der Entschlüsselung alltäglicher Lebenssituationen, wird in unseren Kindertageseinrichtungen konstruktiv ausgerichtet und verhindert Diskriminierung.

3.14. Teilhabe

Bildung ist aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die städtischen Kindertageseinrichtungen stärken die Bildungschancen aller Kinder unabhängig von deren Ressourcen. Kein Kind wird aus finanziellen Gründen von Angeboten ausgeschlossen.

3.15. Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Die städtischen Kindertageseinrichtungen bekennen sich zur UN Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989.

3.16. Partizipation

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Kinder werden in städtischen Kindertageseinrichtungen aktiv an Entscheidungen beteiligt. Die Beteiligung ist altersentsprechend ausgerichtet und in den Gruppenalltag implementiert.

3.17. Schutzauftrag und Kindeswohl

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Mitarbeitenden sind zur Prävention und zur Intervention verpflichtet. Sie kennen den Ablauf im Schutzauftrag nach § 8a KJHG. Das Thema „Verfahren im Kinderschutz“ wird einmal im Jahr im Rahmen einer einrichtungsbezogenen Dienstbesprechung in Kooperation mit der städtischen InsoFa vertieft.

4. Methodik und Didaktik

4.1. Didaktische Vorgabe - Die zehn Bildungsbereiche in NRW

Alle Kinder kommen in die Schule. Damit der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich anschlussfähig gelingt, dienen die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren***** in NRW als curriculärer Rahmen für die Bildungsarbeit städtischer Kindertageseinrichtungen. Zu den Bildungsbereichen gehören: Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; soziale und (inter-) kulturelle Bildung; musisch-ästhetische Bildung; Religion und Ethik; mathematische Bildung; naturwissenschaftliche u. technische Bildung; ökologische Bildung und Medien.

*****In der überarbeiteten Fassung der Bildungsvereinbarung 2016

4.2. Methodische Vorgabe

Die Mitarbeitenden in städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten bei der Umsetzung der Ziele in vier Schritten:

1. **Erkunden:** Schlüsselsituationen erkennen
2. **Entscheiden:** Schlüsselsituationen und Ziele festlegen
3. **Handeln:** Angebote (z.B. in Projektform, als Übungsform, als Ritual) entwickeln und umsetzen
4. **Reflektieren:** Nachdenken über ...

5. Qualitätsentwicklung

5.1. Ernährung

In den städtischen Kindergärten wird täglich frisch gekocht. Die verwendeten Lebensmittel sind vor Ort produziert und biologisch hergestellt. Das Frühstück wird über die Einrichtung angeboten.

5.2. Sicherstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten (§ 13e KiBiz)

Die Eltern der verbleibenden und neu aufzunehmenden Kinder werden zum Ende eines Kindergartenjahres schriftlich nach ihrem Betreuungsbedarf für das neue Kindergartenjahr befragt.

5.3. Handbuch Amt 51

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bekennen sich zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79a KJHG. Standardisierte Beschreibungen zur Prozess- und Strukturqualität sind im Handbuch des Amtes für Jugend, Schule und Sport hinterlegt und werden fortlaufend in der Zuständigkeit der Dienst- und Fachaufsicht aktualisiert.

5.4. Personalentwicklungskonzept

Das Sachgebiet Dienst- und Fachaufsicht von Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die Personalentwicklung. Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen basieren auf dem Personalentwicklungskonzept der Stadt Siegburg. Die Qualifizierung von Erzieherinnen steht im direkten Kontext zu den Standards der städtischen Kindertageseinrichtungen.

5.5. Beschwerdemanagement

Die städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen über ein standardisiertes Beschwerdemanagement.

Siegburg, den 22.10.2019

Leiter Amt für Jugend, Schule und Sport

